



www.vb-cert.at

VB – Cert
Verein zur Förderung einheitlicher Standards
Im Vorbeugenden Brandschutz
Staatlich akkreditierte Zertifizierungsstelle
A-2100 Korneuburg, Wasweg 21
+43/664/54 20 175 oder +43/664/54 20 176



office@vb-cert.at

Zertifizierungsprogramm

Zertifizierung von Produkten und Systemen der Sauerstoff-Reduziertechnik

**gemäß den Anforderungen folgender Normen:
ÖNORM F 3007 (Sauerstoff-Reduziersysteme)
ÖNORM F 3008 (Sauerstoff-Reduzieranlagen -
Steuerzentralen)**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Ziele der Zertifizierung	3
3.	Zweck und Umfang der Zertifizierung	4
4.	Verwendete Dokumente	4
5.	Allgemeine Zertifizierungsschritte (der Zertifizierungsprozess) seitens VB-Cert	5
6.	Zertifizierungsvertrag/Zertifizierungsvereinbarung	5
7.	Anwendungsbereich	6
8.	Hauptschritte des Zertifizierungsprozesses (Neu- und Re-Zertifizierung)	6
9.	Überwachung	6
10.	Fristen	6
10.1	Allgemeines	6
10.2	Neuzertifizierung	6
10.3	Re-Zertifizierung	6
11.	Anforderungen an den Antragsteller, die im Zuge der Dokumentenprüfung beizubringen sind	7
11.1	Allgemeines	7
11.2	Nachweis eines QM-Systems (ISO 9001).....	7
11.3	Aktuelle Typprüfberichte für die beantragten Anlagentechnischen Brandschutzsysteme	7
11.4	Auflistung sämtlicher Komponenten gemäß Typprüfbericht inklusive Angabe der Hersteller/Bezugsquellen	8
11.5	Lieferzusagen und weitere Bestätigungen.....	8
11.6	Unterlagen gemäß Bauproduktenrichtlinie bzw. Bauproduktenverordnung	8
11.7	Behördliche Bestimmungen.....	9
11.8	System-/Produktbeschreibung	9
11.9	Bedienungsanleitung / Kurzbedienungsanleitung	9
11.10	Montage-, Einbau- und/oder allfällig sonstige benötigten Installationsanleitungen	9
11.11	Bildliche Darstellungen des Anlagentechnischen Brandschutzsystems	9
11.12	Benötigte Systemtools für das Anlagentechnische Brandschutzsystem	9
12.	Re-Zertifizierung	9
13.	Information über Zertifikatsinhalte	9
14.	Allgemeine Bedingungen für die Erteilung, Aufrechterhaltung, Weiterführung, Erweiterung des Geltungsbereichs, Einschränkung des Geltungsbereichs, Aussetzung und Entzug der Zertifizierung, Werbung usw.	10

1. Allgemeines

Der VB-Cert (Zertifizierungsstelle des Vereins zur Förderung einheitlicher Standards im Vorbeugenden Brandschutz) zertifiziert Produkte und Systeme auf dem Gebiet des Anlagentechnischen Brandschutzes, wobei jeder Antragsteller die entsprechenden Anträge stellen kann und bei Erfüllung der Anforderungen ein Anrecht auf positive Erledigung des Antrages hat.

Die Inanspruchnahme eines Zertifizierungsvorganges ist an keinerlei Bedingungen, wie die Größe des Antragstellers oder die Mitgliedschaft beim VB-Cert geknüpft, ebenso ist die Zertifizierung unabhängig von der Anzahl der bereits ausgegebenen oder zukünftig zu erwartenden Zertifikate.

Es gibt keinerlei Diskriminierung aus wirtschaftlichen, persönlichen oder sonstigen Gründen!

Die Zertifizierungsstelle VB-Cert wurde dazu von der österreichischen Akkreditierungsstelle „Akkreditierung Austria“ nach EN ISO/IEC 17065 akkreditiert.

Der VB-Cert verpflichtet sich, die Unparteilichkeit bei der Durchführung ihrer Zertifizierungstätigkeiten zu sichern, allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden und die Qualität ihrer Zertifizierungstätigkeiten zu schützen.

Das Risiko für die Unparteilichkeit wird laufend bewertet. Wenn ein Risiko für die Unparteilichkeit festgestellt wird, wird dieses Risiko beseitigt oder minimiert.

Die Tätigkeiten des VB-Cert werden besonders durch Sachkompetenz, Entscheidungsfreude, rasche Erledigung von Aufträgen, Flexibilität und Minimierung allfälliger Beschwerden bestimmt.

Sämtliche erforderlichen Dokumente und Nachweise müssen vom Antragsteller (ident mit dem zukünftigen Zertifikatsinhaber sowie dem Hersteller des beantragten Anlagentechnischen Brandschutzsystems) beigebracht werden.

Seitens VB-Cert wird festgelegt, welche Unterlagen in Kopie dem Zertifizierungsakt beizulegen sind (Papierform, elektronisch und/oder mittels „screen-shots“).

VB-Cert verpflichtet sich alle Unterlagen mit der notwendigen Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln.

2. Ziele der Zertifizierung

Zertifizierte Fachfirmen für Sauerstoff-Reduzieranlagen gemäß den Anforderungen der ÖNORM F 3073, Abschnitt 6 und Anhang C, sollen aufgrund der nach diesem Zertifizierungsprogramm vorliegenden Zertifikate darauf vertrauen können, dass alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und Informationen zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um die geforderten Leistungen gegenüber den Betreibern der jeweiligen Anlagentechnischen Brandschutzsysteme gerecht zu werden und somit ein rechtskonformer Zustand gewährleistet wird und bleibt.

Mit der Zertifizierung von Systemen auf dem Gebiete des Anlagentechnischen Brandschutzes allgemein und speziell im Bereich Sauerstoff-Reduziertechnik soll sichergestellt werden, dass

- nur typgeprüfte und typzertifizierte Anlagentechnische Brandschutzsysteme¹ errichtet und betrieben werden, die den normativen und gesetzlichen Grundlagen entsprechen
- Schulungen und Support für zertifizierte Fachfirmen für Sauerstoff-Reduzieranlagen gemäß den Anforderungen der ÖNORM F 3073, Abschnitt 6 und Anhang C, in ausreichendem Umfang vorhanden ist
- kompatible technische Unterlagen wie Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen und sonstige Hilfsmittel wie Softwareprodukte für die Berechnung und Dimensionierung zur Verfügung gestellt werden
- Ersatzteilversorgung sichergestellt ist inklusive vorgegebener Responsezeiten
- der konsensmäßiger Betrieb bei behördlich vorgeschriebenen Anlagentechnischen Brandschutzsystemen gewährleistet ist

¹ Unter Anlagentechnischem Brandschutzsystem wird die Gesamtheit der verwendeten Komponenten, abgestimmt auf ein funktions- und normgemäßes Zusammenwirken, verstanden.

- qualitätssichernde Maßnahmen durch den Zertifikatsinhaber sichergestellt sind

und damit die Umsetzung nachfolgender Schutzziele zu ermöglichen:

- Schutz von Leben und Gesundheit von Personen und sonstigen Lebewesen
- Schutz von Einsatzkräften
- Erhalt von wirtschaftlichen Werten wie z.B. Gebäuden und deren Inhalt
- Umweltschutz
- Kulturgutschutz

3. Zweck und Umfang der Zertifizierung

Im Zuge des Zertifizierungsprozesses soll überprüft und nachgewiesen werden,

- daß die Produkte/Systeme den technischen Anforderungen gemäß den erforderlichen Richtlinien entsprechen;
- daß für Produkte, die besonderen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen unterliegen, entsprechende Bescheinigungen/Bescheide vorliegen (z.B. Vorgaben bezüglich Aufenthalt von Arbeitnehmern in sauerstoffreduzierten Atmosphären);
- daß der Antragsteller über Lieferzusagen und Einverständniserklärungen sämtlicher Komponenten verfügt, die er selbst nicht herstellt sondern bezieht und die das gesamte System bilden.
- daß die Systeme/Produkte in gleich bleibender Eigenschaft und Ausführung gefertigt werden und sie dauerhaft für die bestimmungsgemäße Verwendung geeignet sind.
- dass die Komponenten für die Anwender in ausreichendem Umfang verfügbar sind

Weiters sollen mit diesem Zertifizierungsprozess die Grundlagen für die entsprechende Zertifizierung von Fachfirmen für Sauerstoff-Reduzieranlagen gemäß den Anforderungen der ÖNORM F 3071, Abschnitt 6 und Anhang C geschaffen werden.

- Lieferzusagen für sämtliche Komponenten der Typzertifizierung
- Ausführungshinweise und Angabe besonderer Planung-, Projektierungs- und Ausführungsdetails in Verbindung mit den Typprüfberichten
- Montageanleitungen
- Einbauanleitungen
- Bedienungsanleitungen
- Systemtools zur Berechnung und Dimensionierung
- Planung und Durchführung von Schulungen
- sonstige besondere Hinweise

4. Verwendete Dokumente

Folgende verwendeten Dokumente sind von der Homepage des VB-Cert - www.vb-cert.at/downloads - frei zugänglich und downloadbar:

- a) Zertifizierungsprogramm für die Zertifizierung von Systemen der Gaslöschetechnik durch den VB-Cert gemäß ÖNORM F 3007 (Sauerstoff-Reduziersysteme) und ÖNORM F 3008 (Sauerstoff-Reduzieranlagen - Steuerzentralen)
Datei: Zert-SR-PS.pdf
- b) Antrag auf Zertifizierung von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen
Datei: Antrag_PS.pdf
- c) Allgemeine Geschäftsbedingungen des VB-Cert
Datei: AGB.pdf

Weitere Dokumente werden dem Antragsteller im Zuge des Zertifizierungsprozesses zur Verfügung gestellt und können auf Wunsch über das Sekretariat des VB-Cert vorweg ebenso angefordert werden:

- a) Liste - Einreichliste
Datei: FRM-SR-PS-1-Gesamtübersicht - Einreichliste
- b) Liste - Gesamtübersicht
Datei: FRM-SR-PS-1-Gesamtübersicht - Gesamtübersicht

5. Allgemeine Zertifizierungsschritte (der Zertifizierungsprozess) seitens VB-Cert

Der Zertifizierungsprozess ist in einer eigenen internen Arbeitsanweisung festgelegt und wird hier in einer allgemeinen Darstellung (Normalablauf) dargelegt.

Die Zertifizierung umfasst:

- 1) Vorabinformation bzw. Anfrage durch den Antragsteller (bei Bedarf), ob das gewünschte Produkt überhaupt vom VB-Cert zertifiziert wird
- 2) Antrag auf Zertifizierung (im Falle, dass das vom Antragsteller gewünschte Produkt überhaupt vom VB-Cert zertifiziert wird)
- 3) Antragsprüfung (ist der Antrag vollständig, sind alle Informationen über den Antragsteller und den Zertifizierungsgegenstand ausreichend beschrieben, wurde rechtskräftig unterfertigt, gibt es Differenzen oder Abweichungen, ist die Kompetenz des VB-Cert gegeben, usw.)
- 4) Überprüfung durch den Geschäftsführer des VB-Cert, ob ein kompetenter und unabhängiger Auditor vorhanden ist
- 5) Zuordnung an einen Auditor
- 6) Bestätigung des Zertifizierungsantrags: dies erfolgt im Normalfall durch die Kontaktaufnahme des beauftragten Auditors mit dem Antragsteller und dem Beginn des Zertifizierungsprozesses.
Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers wird zusätzlich eine vom Geschäftsführer unterzeichnete Kopie des Antrages per E-Mail an diesen übermittelt.
- 7) Kontaktaufnahme Auditor <-> Antragsteller zwecks Klärung der weiteren Vorgangsweise
- 8) Hauptschritte des Zertifizierungsprozesses – siehe Punkt 8. - der Auditor führt alle Arbeiten entsprechend der Zertifizierungsrichtlinien durch und erstellt einen Evaluierungsbericht
- 9) Zertifizierungsentscheidung (durch den Entscheidungsbefugten des VB-Cert wird eine entsprechende Zertifizierungsentscheidung getroffen)
- 10) Erstellung der Zertifikate und Erstellung der Ausgangsrechnung an den Antragsteller sowie Versand
- 11) Dateneingabe – Veröffentlichung auf der Homepage des VB-Cert
- 12) Archivierung der Unterlagen
- 13) Re-Zertifizierung nach 2 Jahren, usw.

6. Zertifizierungsvertrag/Zertifizierungsvereinbarung

Der Zertifizierungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Antragsteller

1. den Antrag auf Zertifizierung von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen vollständig ausgefüllt an VB-Cert übermittelt und damit gleichzeitig
2. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VB-Cert
und
3. die Inhalte dieses Zertifizierungsprogramms anerkennt und bestätigt.

7. Anwendungsbereich

Die Zertifizierung von Anlagentechnischen Brandschutzsystemen im Sinne dieses Zertifizierungsprogrammes umfasst folgende Bereiche

- a) ÖNORM F 3007 Sauerstoff-Reduziersysteme
- b) ÖNORM F 3008Sauerstoff-Reduzieranlagen - Steuerzentralen

Für eine positive Bearbeitung der beantragten Zertifizierungen gemäß ÖNORM F 3007 und ÖNORM F 3008 sind alle Punkte der „Anforderungen an eine freiwillige Zertifizierung“ der ÖNORM F 3000 sinngemäß zu erfüllen.

Die gegenständige Zertifizierung von Anlagentechnischer Brandschutzsysteme bildet die Grundlage für die Zertifizierung von Fachfirmen für Sauerstoff-Reduziersysteme gemäß den Anforderungen der ÖNORM F 3073, Abschnitt 6 und Anhang C.

8. Hauptschritte des Zertifizierungsprozesses (Neu- und Re-Zertifizierung)

Ein Zertifizierungsprozess besteht aus folgenden Hauptabschnitten:

- a) Dokumentenprüfung (siehe Zertifizierungsrichtlinie, Punkt 1.1.1 und Punkt 1.2.2, sowie Zertifizierungsprogramm, Punkt 11)
- b) Erstellung eines Evaluierungsberichtes (dieser wird im Allgemeinen gemäß Punkt a) vorbereitet und gemäß Punkt b) finalisiert). Nichtkonformitäten werden dem Antragsteller jedenfalls vor Ort schriftlich mitgeteilt.
- c) Entscheidung über die Zertifizierung
- d) wenn positiv - Ausstellung eines Zertifikates für das beantragte System

9. Überwachung

Neben den jeweiligen Re-Zertifizierungen gemäß der entsprechenden ÖNORM F 3010 sind keine weiteren Überwachungen vorgesehen.

10. Fristen

10.1 Allgemeines

Die Gültigkeit des Zertifikates ist an die Gültigkeit der Prüfung für das jeweilig beantragte Anlagentechnische Brandschutzsystem (im Folgenden kurz Typprüfberichte genannt), durchgeführt von einer hierfür akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle, gekoppelt und beträgt, wenn keine anderen normativen Forderungen bestehen, im Normalfall 2 Jahre.

10.2 Neuzertifizierung

Die Bearbeitung beginnt mit der Bestätigung des Zertifizierungsantrags (= positive Antragsprüfung).

Die Bearbeitungsfrist selbst beginnt jedoch erst mit dem Erhalt sämtlicher benötigter Typprüfberichte.

Ab dem Erhalt der Typprüfberichte, stehen 6 Monate bis zum Abschluss des Zertifizierungsprozesses zur Verfügung.

Sollte der Zertifizierungsprozess länger als 6 Monate dauern, ist individuell über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden.

10.3 Re-Zertifizierung

Siehe auch Punkt 13.

Die Bearbeitung beginnt mit der Bestätigung des Re-Zertifizierungsantrags (= positive Antragsprüfung).

Die Bearbeitungsfrist selbst beginnt jedoch erst mit dem Erhalt sämtlicher benötigter Typprüfberichte.

Ab dem Erhalt der Typprüfberichte, stehen 6 Monate bis zum Abschluss des Re-Zertifizierungsprozesses zur Verfügung.

Das Gültigkeitsdatum des Zertifikates wird immer auf das Datum der Erstaussstellung bezogen!

Sollte der Zertifizierungsprozess länger als 6 Monate dauern, ist individuell über die weitere Vorgangsweise zu entscheiden.

11. Anforderungen an den Antragsteller, die im Zuge der Dokumentenprüfung beizubringen sind

11.1 Allgemeines

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller zum Zwecke der Dokumentprüfung zu beizubringen; das vollständige Vorhandensein dieser Dokumente bildet dabei die Grundvoraussetzung für ein Audit vor Ort!

Sämtliche Unterlagen sind dabei gemäß der Liste „Gesamtübersicht – Gesamtübersicht“ (Datei: FRM-SR-PS-1-Gesamtübersicht – Gesamtübersicht.xls – erhältlich auf Anfrage beim VB-Cert) aufzulisten.

In dieser Auflistung sind für die Unterlagen gemäß nachfolgenden Punkten, wenn dies verfügbar ist, die Versionsnummer ebenso anzuführen.

Bei Bedarf ist die Zertifizierungsstelle dazu berechtigt, weitere Unterlagen anzufordern

11.2 Nachweis eines QM-Systems (ISO 9001)

Der Antragsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass die beantragten Anlagentechnischen Brandschutzsysteme in gleich bleibender Eigenschaft und Ausführung gefertigt werden und sie dauerhaft für die bestimmungsgemäße Verwendung geeignet sind (siehe auch Punkt 12.1.2 und 12.1).

Dazu muss er grundsätzlich über ein Qualitätsmanagementsystem (z.B. nach ÖNORM EN ISO 9001) verfügen.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Das vorgelegte ISO 9001 - Zertifikat muss
 - entweder von einer in Österreich nach EN ISO/IEC 17021 akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle ausgestellt worden sein
 - oder das Zertifikat wurde von einer Konformitätsbewertungsstelle ausgestellt, die von einem ordentlichen Mitglied der European Accreditation EA nach EN ISO/IEC 17021 akkreditiert wurde (siehe auch www.european-accreditation.org/ea-members).
- Jener Firmenbereich, welcher sich zertifizieren lassen möchte, muss im vorgelegten QM-System (ISO 9001) vollständig integriert sein.
- Wenn der Geltungsbereich nicht eindeutig aus dem Zertifikat ersichtlich ist, ist zum Zwecke der Überprüfung, ob der zu zertifizierende Firmenbereich integrativer Bestandteil der Qualitätsauditierung war, der zum letztgültigen ISO 9001-Zertifikat zugehörige (Teil-) Auditbericht mit beizubringen.

11.3 Aktuelle Typprüfberichte für die beantragten Anlagentechnischen Brandschutzsysteme

Es sind die jeweiligen Typprüfberichte in der aktuell gültigen Version beizubringen.

Es muss darin eindeutig hervorgehen, dass die jeweiligen Anlagentechnischen Brandschutzsysteme den Anforderungen der zugrunde gelegten Normen entsprechen.

11.4 Auflistung sämtlicher Komponenten gemäß Typprüfbericht inklusive Angabe der Hersteller/Bezugsquellen²

Sämtliche relevanten Komponenten gemäß der eingereichten Typprüfberichte sind in der Liste „Gesamtübersicht – Einreichliste“ (Datei: FRM-SR-PS-1-Gesamtübersicht – Einreichliste.xls – erhältlich auf Anfrage beim VB-Cert) aufzulisten.

In dieser Liste sind sämtliche Hersteller (sowie Lieferquellen falls gewünscht) ebenso anzuführen.

Für den Fall, dass im Typprüfbericht angeführte Komponenten nicht ins Zertifikat aufgenommen werden sollen, ist dies ebenso auf der Einreichliste gemäß entsprechender Vorgabe zu vermerken.

11.5 Lieferzusagen und weitere Bestätigungen

Für sämtliche relevanten Komponenten, für die die Nennung des Herstellers (bzw. wenn gewünscht auch die Lieferquelle) in der Liste „Gesamtübersicht – Einreichliste“ erforderlich ist, sind folgende Zusagen der jeweiligen Hersteller zu erbringen:

- a) Bestätigung, dass der jeweilige Aussteller der Zusage auch tatsächlich der Hersteller ist
- b) Lieferzusage an den Antragsteller
- c) Zusage zur Übermittlung von technischen Informationen zu den einzelnen Komponenten
- d) Einverständniserklärung zur Aufnahme Österreichischer Systemzertifikate sowie Typprüfberichte gemäß ÖNORM F 3010

Für jene relevanten Komponenten, für die in den Typprüfberichten normenspezifische Anforderungen angeführt wurden, sind weiters folgende zusätzliche Zusagen der jeweiligen Hersteller zu erbringen

- e) Bereitstellung von Unterlagen gemäß Bauproduktenrichtlinie bzw. Bauproduktenverordnung:
 - Leistungserklärung DOP (Declaration of Performance)
 - Zertifikat der Leistungsbeständigkeit CPR (Certificate of constancy of Performance)oder
 - EG-Konformitätszertifikat CPD (EC-Certificate of Conformity)

Sollten Komponenten nicht direkt vom Hersteller bezogen werden, sondern über einen Lieferanten sind weiters entsprechende Unterlagen vom Hersteller an den Lieferanten gemäß Punkt a) bis Punkt e) zusätzlich beizubringen, wobei

- die Lieferzusage vom Hersteller an den Lieferanten auszustellen ist und
- in der Lieferzusage des Lieferanten festzuhalten ist, dass dieser selbst nicht der Hersteller ist aber über entsprechende Zusagen des Herstellers verfügt.

11.6 Unterlagen gemäß Bauproduktenrichtlinie bzw. Bauproduktenverordnung

Für sämtliche Komponenten, für die in den Typprüfberichten normenspezifische Anforderungen angeführt wurden, sind zumindest nachfolgende letztgültige Unterlagen gemäß Bauproduktenrichtlinie bzw. Bauproduktenverordnung zu übermitteln:

- Leistungserklärung DOP (Declaration of Performance)
 - Zertifikat der Leistungsbeständigkeit CPR (Certificate of constancy of Performance)
- oder

² Für Komponenten, die keiner besonderen Normenspezifikation unterliegen und/oder wegen der Marktoffenheit gleichwertig von unterschiedlichen Herstellern bezogen werden können, sind ausschließlich die Lieferquellen erforderlich. Lieferzusagen bzw. weitere Bestätigungen im Sinne des Punktes 11.5 sind für diese Komponenten nicht erforderlich!

- EG-Konformitätszertifikat CPD (EC-Certificate of Conformity)

11.7 Behördliche Bestimmungen

Der Antragsteller hat für sämtliche Komponenten der beantragten Anlagentechnischen Brandschutzsysteme gemäß der miteingereichten gültigen Typprüfberichte, die besonderen gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen unterworfen sind, die Unbedenklichkeit durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen/Bescheide nachzuweisen, wie z.B.

- Bauartzulassungen für Ionisationsrauchmelder oder
- behördliche Zulassungen für Funkmelder

11.8 System-/Produktbeschreibung

Für das beantragte Anlagentechnische Brandschutzsystem ist eine System- bzw. Produktbeschreibung zu übermitteln.

11.9 Bedienungsanleitung / Kurzbedienungsanleitung

Es die jeweils aktuellen Version der Bedienungsanleitung sowie einer allfällig vorhandenen Kurzbedienungsanleitung zu übermitteln.

11.10 Montage-, Einbau- und/oder allfällig sonstige benötigten Installationsanleitungen

Es sind die jeweils aktuellen Versionen jener Unterlagen zu übermitteln, deren Vorhandensein für eine gemäß ÖNORM F 3070 zertifizierten Fachfirma erforderlich sind.

11.11 Bildliche Darstellungen des Anlagentechnischen Brandschutzsystems

Es sind für das Anlagentechnische Brandschutzsystem repräsentative bildliche Darstellungen zu übermitteln, wobei auf eine gute Erkennbarkeit zu achten ist.

11.12 Benötigte Systemtools für das Anlagentechnische Brandschutzsystem

Falls für das Anlagentechnische Brandschutzsystem Systemtools erforderlich sind (z.B. zur Berechnung und Dimensionierung), so sind diese Tools aufzulisten und es ist die jeweilige Versionsnummer anzuführen.

Weiters ist eine Musterberechnung beizulegen, aus der unter anderem folgendes ersichtlich sein muß:

- Lizenznummer
- Versionsnummer
- Allfällig weitere relevante Details bezogen auf das beantragte Sauerstoff-Reduziersysteme

12. Re-Zertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates ist an die Gültigkeit der Prüfung für das jeweilig beantragte Anlagentechnische Brandschutzsystem (im Folgenden kurz Typprüfberichte genannt), durchgeführt von einer hierfür akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle, gekoppelt und beträgt, wenn keine anderen normativen Forderungen bestehen, im Normalfall 2 Jahre.

Im Zuge der Verlängerung / Rezertifizierung der Anerkennung des Anlagentechnischen Brandschutzsystems sind folgende Punkte von der Konformitätsbewertungsstelle wiederum zu prüfen:

- Anforderungen gemäß Punkt 11: Anforderungen an den Antragsteller, die im Zuge der Dokumentenprüfung beizubringen sind

Zusätzlich behält sich die Zertifizierungsstelle in Einzelfällen vor, weitere Nachweise anzufordern.

13. Information über Zertifikatsinhalte

Nach positivem Abschluss des Zertifizierungsprozesses wird ein Zertifikat ausgestellt.

Folgende Inhalte werden dabei im Zertifikat bzw. dessen Anhängen festgehalten:

- Name und die Anschrift der Zertifizierungsstelle
- Zertifikatsinhaber – Name und Anschrift
- Hersteller des Systems/Produktes
- Geltungsbereich der Zertifizierung
- System/Produkt
- Typenbezeichnung
- Warenzeichen
- die zugrunde gelegten Normen und Richtlinien
- Erlaubnis der Verwendung durch eine zertifizierte Fachfirma gemäß ÖNORM F 3073, Abschnitt 6 und Anhang C
- Nummer und Ablaufdatum des Berichtes der Typprüfung des Anlagentechnischen Brandschutzsystems gemäß ÖNORM F 3007 oder F 3008
- Gültigkeitsdauer des Zertifikates (Ablaufdatum)
- Name bzw Kurzzeichen des für die Zertifizierung Verantwortlichen und Unterschrift des Zeichnungsberechtigten der Zertifizierungsstelle
- Auflagen für den Zertifikatsinhaber
- Datum, an dem die Zertifizierung gewährt wurde

14. Allgemeine Bedingungen für die Erteilung, Aufrechterhaltung, Weiterführung, Erweiterung des Geltungsbereichs, Einschränkung des Geltungsbereichs, Aussetzung und Entzug der Zertifizierung, Werbung usw.

Bedingungen für die Erteilung, Aufrechterhaltung, Weiterführung sowie Änderungen im Geltungsbereich sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.

Wenn die Zertifizierung beendet, ausgesetzt oder zurückgezogen wird, führt VB-Cert Maßnahmen zur Umsetzung durch.

- Eintragen der Beendigung in der Zertifizierungsdokumentation
- Entfernen der Fachfirma von der Homepage der VB-Cert
- Verbot der weiteren Zeichennutzung durch den Kunden:
 - o Mit dem Datum des Entzuges der Zertifizierung darf kein Verweis mehr auf das Zertifikat erfolgen (z.B. Übersendung des Zertifikates um Ausschreibungserfordernisse zu erfüllen).
 - o Zeitrahmen für weitere Löschungen (z.B. auf Homepage) ca. 14 Tage nach Entzug)

Damit soll bezweckt werden, dass keine Hinweise zur Zertifizierung des Anlagentechnischen Brandschutzsystems mehr vorhanden sind.

Bei einem Rücklegung / Entzug muss der Kunde innerhalb von 3 Monaten alle Hinweise auf eine Zertifizierung entfernen.